

FD / Motion SVP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion vom 25. April 2016

Einführung der Vertrauensarbeitszeit und Beschränkung des Nachbezugs von Ferien

Antrag der Regierung vom 24. Mai 2016

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Anpassung des kantonalen Personalrechts vorzulegen, wonach für Mitarbeitende ab einem Bruttoeinkommen von Fr. 120'000 je Jahr die Vertrauensarbeitszeit gilt und diese Mitarbeitenden keine Mehrarbeit, Überzeit und Gleitzeit kompensieren können. Zudem ist die Möglichkeit eines Nachbezugs von Ferien so zu beschränken, dass höchstens das Ferienguthaben eines Jahres nachbezogen oder bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt werden kann. Der Personalgesetzgebung vorzulegen, welche die Modalitäten bezüglich des Nachbezugs von Ferien und der Kompensation von Gleitzeitsaldi präzisiert und für das höhere Kader die Einführung von Vertrauensarbeitszeit unter sinngemässer Berücksichtigung des Bandbreitenmodells vorsieht.»

Begründung:

Die Regelungen in der Personalverordnung (sGS 143.11; abgekürzt PersV) zu Arbeitszeit, Ruhetagen, Ferien und Urlaub bilden ein in sich stimmiges und austariertes Gesamtsystem, das sich im Wesentlichen bewährt hat. Gewisse Erkenntnisse insbesondere aus dem Personalcontrolling weisen jedoch auf einen Anpassungsbedarf hin. Die Regierung ist gewillt, entsprechende Anpassungen zeitgerecht vorzunehmen. Insbesondere will sie die Modalitäten bezüglich des Nachbezugs von Ferien und der Kompensation von Gleitzeitsaldi präzisieren und klar normieren. Des Weiteren geht es um Vereinfachungen und Präzisierungen der Regelungen im Kaderbereich, insbesondere um die Einführung von Vertrauensarbeitszeit unter sinngemässer Berücksichtigung des Bandbreitenmodells. Die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber soll darunter nicht leiden.